

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1806**

38 (22.9.1806)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-122838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-122838)

Jeverische wöchentliche  
Anzeigen und Nachrichten.

**Gerichtl. Procl.**

1 Zu Hinrich Meinen Gathemann annotirten Güther Vergantung von Linnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten und Bettgewand, verschiedens Schmidegeräthschaften, Wagen, Egde, Pflüge, und sonstige Sachen, ist Terminus auf den Freitag als d. 26 Sept. in dessen Behausung zum Sande angesetzt worden.

Sigl. Jever d. 18 Sept. 1806.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

2 Zu der Vergantung der annotirten Güther des Rechnungstellers Johann Julius Friedrich Cordes, bestehend in verschiedenen Hausgeräth, als Silber, Kupfer, Messing, Linnen, Tischen, Stühlen, Schränken, Bettstellen, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücken und sonst zum Vorschein kommenden Sachen ist der Termin auf den Montag als den 22 Sept. in seinem Hause in der Sect. Annenstraße angesetzt worden. Sigl. Jever d. 8 Sept. 1806 Bürgermeister und Rath hies.

3 Da wegen Abfassung des Wassers aus der Blanken Graft das Wangerthor von künftigen Freitage als den 26 dies. an, auf einige Tage gesperrt werden wird; so wird dieses zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht und angezeigt, daß die Passage so lange durch das Burghor genommen werden kann. Jever aus der Cammer d. 19 Sept. 1806.

**Concurs.**

In Ansehung des von Hermann Gerdes an Wilhelm Hayen verkauften Hauses nebst Gartengrund auf der Schlacht hieselbst, ergebet concursus retrahentium, und ist terminus präclusivus zur Angabe bis zum 2 Nov. d. J. festgesetzt worden.

Sigl. Jever d. 18 Sept. 1806.

Aus dem Landgerichte hieselbst.  
Bekanntmachungen.

Wann Kaiserliches Consistorium es mit Mißfallen bemerken muß, daß, ohngeachtet der verschiedenen Vorladungen und Bestrafungeneiniger, die ihre Kinder und Pflegebefohlene auf eine unverantwortliche Weise von dem Schulunterrichte zurückhalten, diese Versäumnisse hin und wieder dennoch fort-dauern, so wird hierdurch bekannt gemacht.

Daß, wie es bereits im Lande geschehen, so auch insonderheit in Betreff der Knaben und Mädchenschulen des Bürgerstandes hiesiger Stadt und Vorstadt, alle Eltern und Vorgesetzte, die, die ihnen anvertrauten Kinder, ohne hinlängliche Entschuldigungen gehörigen Orts beygebracht zu haben, von den öffentlichen Unterrichtsanstalten zurückhalten, künftighin durch den heiligen Auskündiger, dem dafür die gewöhnlichen Ansagegebühren von den Schuldigen zu entrichten sind, sollen erinnert werden, ihre Pflicht gegen die Kinder gewissenhafter zu erfüllen und dieselben zum Schulgehen anzuhalten; auch damit ungesäumt der Anfang zu machen sey.

Sollten aber demungeachtet einige sich an diese Erinnerungen und Aufforderungen, die zum zweiten Male wiederholt werden können, nicht kehren wollen, so sind solche Widersetzliche dem Consistorio zur obrigkeitlichen weitern Verfügung und Bestrafung ungesäumt zu Denunciiren. Wornach se. Sigh. Jever den 8 Sept. 1806.

Aus Ruffisch Kaiserlichem Consistorio hies. Aufforderung.

Wann die durch öffentlichen Verkauf der von dem Hauptmann F. E. v. Normann allhier zurückgelassenen Sachen gelösete nicht beträchtliche Gelder unter dessen Gläubiger rechtlich zu vertheilen sind:

So werden zu dem Ende folgende Termine hiermit anberaumt:

Erstlich der 10. Decemb. dieses Jahres, alsdann die Creditoren ihre Forderungen angeben und gebührend bescheinigen müssen;

Zweitens der 14te Januar des künftigen Jahres 1807. um dasjenige, was zum beweis eines jeden Forderung etwa noch übrig oder nötig in Gegenwart des Schuldners, welcher da sein Aufsehat bis lang unbekannt geblieben ist, auf diesen Termin, um auf die angegebenen Forderungen zu antworten, bey Vorwarnung, daß im Fall seines Ausbleibens nichts desto weniger mit der liquidation fortzufahren, hierdurch öffentlich anher verablasdet wird, vollends beyzubringen, und zu liquidiren;

Drittens der 1te Februar um den Distributionsbescheid anzuhören.

Es haben demnach diejenigen Gläubiger des gedachten Hauptmanns F. E. v. Normann, welche aus jenen Vergantungsgeldern ihre Befriedigung zu suchen gemeinet, obgedachte Termine in Person oder durch Bevollmächtigte zu beachten; unter der Verwarnung daß sie nachmals mit ihrem Anspruch an solche

Gelder weiter nicht zu hören. Wornach sich zu achten: Barel in Judio den 17. Sept. 1806. (L. S.)

N. D. Rasmus. D. U. Mansholt.  
Notifikationen.

1 Ich habe auf bevorstehenden Michaelis 300 fl. Gold in Commission zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bei mir, dem Vergantungs Protokollisten Kunstenbach.

2 Sämtliche Zimmer und Tischlergesellen werden erinnert, daß den 28 Septemb. Quartal Krugtag gehalten wird; sodann ein jeder seine Auflage einbringen muß. Die Herberge ist jetzt bey Johann Harms, im goldnen Stern. D. H. Herdes, Lademeister  
E. H. Zersus, Altgesell.  
H. Hinrichs, Schaffer.

3 Jürgen Kemmers Haus vor den Hopfenzain, imgleichen 5 Grafe im Hiltensson Hamm, sollen am 4 Octobr. Nachmittags 3 Uhr bey uns auf dem Rathhause nach den vorzulegenden Conditionen an den Meistbietenden verheuert werden.

4 I. Haupt aus Bremen empfiehlt sich in bevorstehenden Jeverischen Marke mit Spiegel seiner eignen Fabrik, auf die beste und modernste Weise vorzieht. Ein Lager davon ist zu den billigsten Preisen im Hause der Wittwe Quindren zu verkaufen, und können Bestellungen auf größere Spiegel, Tische, Trimeuor, mit Consolen, Wandleuchter lustres, Schildereirähme in schwarzen und Diabagony Holze, auch ganz vergolbet mit reichen Verzierungen gemacht werden, welche prompt und gut ausgeführt werden.

5 Es werden die Schumachergesellen, im Lande erinnert, das den 28 Sept. um 1 Uhr Nachmittags, die gewöhnliche Auflage ge-

halten wird, die von vorigen Krugtag noch schuldig sind, müssen gegen die Zeit bezahlen, ansonsten gerichtl. Hilfe gesucht wird. Die Herberge ist verlegt bei den alten Herbergs-vater Johann Hinrich Axen. Jever.

Elaas Wose als Algesell.

6 Am Donnerstage den 2. Octbr. Nachmittags 5 Uhr, sollen in des Gastwirths Loschen Hause im schwarzen Bären folgende Grundstücke, als:

1. 7 Matten Landes am Ottenburgerwege zum Gebrauch im Grünen.

2. 6 Matten Landes beym Woltersberg, zum Aufbruch, und

3. 5 Matten Moorland bey Mostshütte entweder zum Aufbruch oder im Grünen öffentlich verheuert werden. Jever. Scheer.

Am nemlichen Tage und Ort, will auch die verwittwete Frau Mathysverwandtin Helmeichs, 5 Matten Landes dieses des Moorwarferlees beym Dünkagel, zum Aufbruch verheuern lassen.

7 Ich habe 5 Körbe mit Bienen p. m. 230 Pf. schwer abzustehen; Liebhaber können sich bey mir einfinden. J. E. Krüger.

8 Ich kann in meiner Handlung aufkünftigen Ostern einen Lehrburschen, gebrauchen; wer hiezu Trieb und Fähigkeit hat, kann sich bey mir melden und über die Lehrjahre mit mir contrahiren. Jever. H. M. Lüders.

9 Einen neuen compl. Fruchtweier hat der Stellmacher Schneider auf den Altenmarkt, zum Gebrauch zu verheuern.

10 Es wird hemit angezeigt, daß in der Herrsch. Arbeits-Schule alhier zu allen Zeiten wollen gestrickte Manns, Frauens und Kinderkrümpe um einen billigen Preis verkauft werden. Jever. Fischer.

11 Denenjenigen, welche mir bis Ultimo December 1805 wegen Baumaterialien schuldig sind, laut der zugestellten Rechnung,

und mehrmahlen Annahmens ohngeachtet, nicht in Güte haben bezahlen wollen, mache ich hiedurch nochmals zum Ueberfluß bekannt, wenn sie nunmehr nicht in Zeit 14 Tage bezahlen, selbige deshalb gerichtl. belanget werden. Jever d. 18 Sept. 1806. Reinking.

12 Verschiedene aus Baumwolle sowohl als aus Wolle gewebte Kleidungsstücke, als: Kleider und Röcke für Kinder, Röcke verschiedener Größe für Frauenzimmer, wie auch für dieselben Kleiderohne Ärmel, und Mannsfutterhemde: runde brabantische Hüthe, diverse Sorten Violinen und Flöten, wie auch schöne engl. Zugledernstiefelschäften, sind in billigen Preisen zu haben bey Trendel.

13 Jude Cassens Kinder Vormünder, wollen das bey der Stumpenser Mühle liegende Landgut im Winker Kirchspiel, groß 60 $\frac{1}{2}$  Matten nebst guter Behausung, theils binnen, theils groden Land, von May 1807 bis May 1809, am 3 Octob. Nachmittags 2 Uhr in Siebrand Laddiken Krughause in Winken öffentlich verheuern, woselbst auch die Conditiones 8 Tage zuvor eingesehen werden können.

Dieselben wollen am nemlichen Tage und Orte 24 Matten auf den Winker Norder Groden Stückweise: und auch ein kleines Haus mit ein Ende Deich und Garten verheuern.

14 Die Vormünder über weyl. Johann Hinrich Jürgens Kinder, wollen ihr Pupillen Haus und Garten zu Neugarnsfiel verheuern. Das Haus ist zur Bäckerey, Kaufmannschaft und sonstigen Gewerbe eingerichtet. Liebhaber können sich den 4 Octob. Nachmittags in Däne Janssen Lackenborgs Krughause daselbst einfinden und nach den Conditionen heuern.

15 Es ist am Sonnabend den 13. Sept. ein hölzerner achteckigter mit Silber eingefakter Pfeiffenkopf mit Rohr auf dem Wege von

Sengwarden nach Fedderwarden verlohren gegangen. Der eheliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur von 2 Rthlr. in A. W. Eyben Wittw. Krughaufe zu Fedderwarden zugeben.

16 Ede Hillers Herbers auf den Crillamerfiek, hat ein Häuslingshaus mit Garten, auf Was anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich sogleich bei ihn einfinden.

17 Mins Eden Hillers, auf den Minsler Oster Altendiek, hat guten Kocken zum Auslösen; über 14 Tage kann solcher geniß abgekiefert werden, zu verkaufen.

18 5 Matten Etgrode, beim hilgen Land, welche recht schön gewachsen, ist zu verheuren. Liebhaber können sich bei der Expedition der Wochenblätter melden.

19 Folkert Hinrichs will sein von ihn selbst bewohnt werdendes Haus bey der Kampütte, und die daran befindliche Kisten, warin zwey Wohnungen, welche jetzt von Wilms Janßen Wilms und Hinrich Meinen Nach Ehefrau heuerlich bewohnt werden, am 4 Oct. des Nachmittags um 4 Uhr in des Gastwirth Lübben Hause im goldenen Helm, von May 1807 an verheuren. Conditiones können beim Eigner und Copisten Wilms eingesehen werden.

20 Aechte Meerschaumeneypfeifenköpfe, die von Kennern ganz vorzüglich gut befunden werden, mit und ohne silbern Beschlag, verkauft zu billigen Preisen Trendel.

21 Rsm. J. A. Wiepert aus Emden empfiehlt sich im Markte mit ein neu Lager Damenpuß, als neue Arten Muffen auch Palatiens genannt, Isabel die neueste Mode aus London, engl. Zugschäfte zu Stiefel, fertige Hrn. Stiefel und Damenschuh ic. in logies bei dHrn. Harms im Schütting.

22 Auf den hiesigen Gerberhofe, soll am 24 dieses Nachmittags 2 Uhr, 3 Hausen alten Riff verkauft werden.

23 Der Schiffer J. H. Pick von Hoosiel

liegt in Bremen, zur Ladung, und bittet alle, die von da was her haben wollen, baldigst auf ihm zu ordiniren.

24 Wilcke Heins aufer der St. Annen Pforte, hat eine fast neue blecherne Renne, welche um ein Hans gehört von 32 Fuß, auch ist eine Pfeiffe die herunter geht von 10 Fuß mit Anker und was dabey gehört, zu verkaufen.

25 Des wl. E. M. Dicks Häuslingsstelle zu Gummelstede im Sillensteder Kirchspiel mit pl. m 8 Matten Landes, soll auf mehrere, May 1807 angehende Jahre verheuert werden. Liebhaber wollen sich am Freitage d. 26 d. M. Nachmittags 4 Uhr in des Kaufm. Eilers Hause einfinden, die Conditionen einsehen und Heurung treffen.

26 Ich habe bis hiehin eine Privatkunde von 11 - 12 Uhr wöchentlich 4 mal im Schreiben, Lesen, u. s. w. gegeben, ich werde solche fortsetzen, wenn sich mehrere Schüler, vor Michaeli, dazu melden. Jeder den 19. Septbr. 1806. Wennesfeld.

27 Schauspielanzeige. Wirtmund. Von der Königl. Preuß. allergnädigst privilegierten Dietrichschen Gesellschaft wird das selbst aufgeführt: Dienstag den 23 Septbr. Die Sonnenjungfrau, Schausp. Mittwoch. d. 24 Das Epigarm, oder der Augenarzt 1st. Donnst. d. 25 Kollas Tod, oder die Spanier in Peru, Trauersp. Freytag d. 26 Die Zauberritzer Oper. Sonab. d. 27 Johanna von Montfaucon Schausp. Sonnt. d. 28 Die Räuber Trauerspiel. Der Anfang jeden Tag 4 Uhr. Verlobungsanzeige.

Unsere geschehene Verlobung zeigen wir hiedurch unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden ergebenst an und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft. Förriesdorff und Lettens d. 19 Sept. 1806.

A. J. Christians. E. M. Rittershusen.

( Beplage am Mittwoch. )

## Beilage zu No. 38.

### Verordnung.

Die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Friederica Augusta Sophia, verwitwete und gebohrene Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Lützen und Westphalen, Gräfin zu Ascanien, Frau zu Bernburg und Zerbst, Landes-Administratorin der Russisch-Kaiserlichen Erbherzogthum Jever und des Russisch-Kaiserlichen St. Catharinen Ordens Ritterin ic. unsere gnädigste Fürstin und Frau, haben per Rescriptum de dato Coswig den 1 July d. J. gnädigst zu erkennen gegeben, das Hausiren mit Fleisch zum Versuch und bis auf weitere Verordnung unter folgenden Einschränkungen zu erlauben.

1) soll diese Erlaubniß allen denjenigen Fleischern zu Statten kommen, die gleichfalls auf öffentlichen Märkte mit Fleisch sich einfinden, und daselbst, der Marktordnung gemäß, Fleisch feil haben. Könnte dagegen einem oder dem andern Fleischer nachgewiesen werden, daß er ganz nicht, oder doch nur selten auf dem Markte Fleisch feil hätte und sich lediglich, oder doch hauptsächlich nur mit dem Hausiren abgäbe: so soll demselben das Hausiren mit Fleisch bey unnachlässlicher Strafe von 1 bis 3 Goldgulden, welche Strafe an das neue Armen- und Arbeits-Haus abzugeben ist, verboten werden.

2) Wenn einem Fleischer nachgewiesen werden könnte, daß er bey dem Hausiren das Fleisch von crepirten oder ungesunden Vieh, welches auf dem Märkte confisciret worden wäre, oder hätte confisciret werden müssen, wenn es darauf gebracht worden wäre, zum Verkauf herum getragen oder verkauft habe:

so ist derselbe nicht nur um 3 Goldgulden, zum Besten des Armen- und Arbeitshauses zu bestrafen, sondern ihm auch das Hausiren mit Fleisch gänzlich zu untersagen: nach Befinden der Umstände soll er auch wohl der Erlaubniß des Schlachtens selbst verlustig gehen.

3) Da auch das Fleisch auf dem Markte nach seiner verschiedenen Güte taxiret zu werden pflegt, so soll derjenige Fleischer, welcher bey dem Hausiren Jemanden das geringere Fleisch zu dem Preise, welcher zulogt auf das beste Fleisch gesetzt worden ist, verkauft hätte, oder überhaupt die gesetzte Taxe überschritte, deshalb zum Besten des Armenhauses um den vierfachen Werth des verkauften Fleisches bestraft werden: auch bey mehrmals wiederholter Begehung dieses Betrugs der Erlaubniß des Hausirens gänzlich verlustig seyn.

4) Die zwischen den Fleischern und den Käufern auf bestehene Anzeige eines der obbeschriebenen Vergehen etwa sich ergebenden Streitigkeiten, sind als Polliceysachen ganz summarisch nach Anleitung der Verordnung über das Verfahren in geringfügigen Sachen und wo möglich in einem einzigen Termin abzuhandeln.

Damit nun niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne; so soll diese Verordnung durch das Wochenblatt öffentlich bekannt gemacht werden. Auch wird dem Stadtrath und dem Beamten anbefohlen auf die strenge Befolgung derselben zu halten, und daß solches geschehe durch ihre Unterbediente genau acht geben zu lassen.

Wornach sich also mahniglich zu achten. Urkundlich unter dem zur Kaiserlichen Regierung verordneten Insiegel. So geschehen und gegeben Jever den 22 August 1806.

Sr. Majestät des Kaisers von ganz Rußland zur Regierung der

Erbherrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident Räche und Assessores.

#### Notifikationen.

1 Am ersten Pferdemarktstage den 2ten d. M. Nachmittags ungefähr 3 Uhr hat einer meiner Gäste seine Taschenuhr auf meines Nachbarn des Juden Isaac Abrahams Abtritte vergessen. Der Finder wird, freundlichst und bey seiner Ehrlichkeit gebeten, mir dieselbe gegen ein gutes Douceur wieder einzuhandigen. Die Uhr ist sehr feulich, nämlich platt, hat ein Gehäuse und ein Zifferblatt von Email, das ums Schlüsselloch etwas beschädigt und worauf Gemälde, eine Harfe enthaltend, befindlich ist.

Sengwarden, von Eöln.

2 Eine an der besten Lage nahe bey Brake im Herzogth. Oldenburg an der Weser nach holländischer Art neu erbaute Windmühle ist zu verkaufen. Diese Mühle hat 1) einen Rockengang 2) zwey Pelt oder Scheldegersten Gänge 3) den Raum zu einem Waisengang, 4) das Privilegium exclusive, daß in dem guten neuen Mühlenhause, und neben Gebäude, Brenneren, Brod und Weisbeckeren mit großen Nutzen getrieben, und auf eine Stundenweges rund um der Mühle von keinem zweiten beeinträchtigt werden dürfe. Auch ist bey dieser Mühle Land und ein schöner Garten mit Obstbäumen, und die Zahlung des Kauffchillings kann so bestimmt werden, daß es dem Käufer gar nicht zur Last fallen, die jährlichen Abgaben sind nur geringe. Liebhaber können die nähern Kaufbedingungen erfahren, bey dem Copisten Drieling in Oldenburg, und auch bey dem Protocollist Jeltrop zu Stedehausen.

3 Es wird in einer Gemüthhandlung in Jever, auf künfftigen Ostern ein Lehrbursche verlangt; wer hierzu Lust hat und die gehörige

Fähigkeit besitzt, melde sich bey dem Hofbuchdrucker Borgeest, wo das Weitere zu erfahren ist.

4 Da meine Frau den 5 Septemb. 1804 heimlich von mir gewichen ist, auch von ihr nichts in Erfahrung bringen kann, so zeige ich hiermit an, das ich für meine Frau nicht haften. Hochstiel den 18 Sept. 1806.

Johann Abers Jansen.

5 Den 19. dieses sind ein Paar silberne Schuhschnallen zwischen Altgarmstiel und Poophuses gefunden. Der Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Kosten bey Joh. Hinrich Hinrichs auf Altgarmstiel wieder abholen.

6 Die mir am 10. dieses aus meinem Hause von der Mauer diebischer Weise entwandte zweygehäufigte Jagduhre (welche daran kenntlich, daß das braune Lack von den äußersten Rasten oben vom Rand abgeschabt und unten an der Seite eine Stelle, in der Größe einer Fingerspitze, Lack verlohren, auch war zur Zeit daran eine silberne Kette deren Glieder schmal und breit nebst einem kleinen Schlüssel welcher unten von der Seite in etwas abgebrochen) wünsche gerne wieder zu erhalten, und versprache demjenigen, welcher mir davon gewisse Nachricht geben kann eine halbe Pistole. Hinrich Berdes, Clevernscher Kirchspiel.

#### Todesanzeige

Am 16. dieses des Vormittags, wurde unser 42. Wochen alt gewordener Sohn, Johann Conrad, nach einer kurzen Krankheit, durch den Tod entrißen, als welcher unser schmerzlicher Todesfall wir unsern geehrten Verwandten, Gönnern und Bekannten, hierdurch ergebenst bekannt machen. Jeder den 18. Sept. 1806. Thomas Harms. Catharina Adelheit Harms, geb. Schöpfers.